

Protokoll

über die 14. öffentliche Sitzung (10. Wahlperiode) des Rates der Gemeinde Kalefeld am 04.04.2019 im Dorfgemeinschaftshaus in der Ortschaft Oldershausen

Anwesend: **A. Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Kalefeld:**

1. Bürgermeister Jens Meyer
2. Armin Bock
3. Herbert Bredthauer
4. Uwe Denecke
5. Christel Eppenstein
6. Katrin Fröchtenicht -Ratsvorsitzende-
7. Otto Gropp
8. Ingo Henne
9. Klaus-Friedrich Jordan
10. Thorsten Kühn
11. Edgar Martin
12. Wolfgang Meuschke
13. André Neubauer
14. Philip Freiherr von Oldershausen
15. Matthias Winkler
16. Harald Ude

B. Von der Verwaltung:

1. Gemeindeoberamtsrat Eberhard Bohnsack
2. Gemeindeoberinspektor Christian Grönnert
3. Verw. Angestellter Burkhard Holland – Protokollführer –

C. Entschuldigt fehlen:

1. Klaus Oppermann
2. Kersten Sander

D. Es fehlt weiter:

1. Ingo Redeker

Beginn der Sitzung **19.30 Uhr**
Ende der Sitzung: **20.50 Uhr**

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende, Frau Fröchtenicht, eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Kalefeld. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, den Bürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer/innen.

Die Sitzung wird anschließend zur Durchführung der Einwohnerfragestunde unterbrochen.
Anfragen an Rat und Verwaltung werden nicht gestellt.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Meyer spricht zunächst im Namen des gesamten Rates Genehmigungswünsche für Herrn Sander und Herrn Oppermann aus, die beide aufgrund einer Erkrankung an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können. Der Bürgermeister beantragt, den vorgesehenen nichtöffentlichen Teil der Sitzung, wie mit Schreiben vom 29.03.2019 angekündigt, ersatzlos zu streichen. Der Gesellschaftervertrag zu „Living History“ wird in Kürze geschlossen und danach werden die Gremien Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat und natürlich der Geschäftsführer die Arbeit aufnehmen können. Der TOP 6 „Bericht des Behindertenbeauftragten“ ist zu streichen, da der Behindertenbeauftragte leider erkrankt ist und den Bericht deshalb nicht abgeben kann. Der Bericht soll in der nächsten Ratssitzung erfolgen. Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.12.2018 kann, sofern keine Aussprache gewünscht wird, im öffentlichen Teil genehmigt werden.

Von Herrn Meuschke wird beantragt, als neuen TOP 6 die Angelegenheit „Straßenausbaubeiträge Gandersheimer Straße, Sebexen, Bericht und Aussprache“ zu behandeln.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Der bisherige TOP 6 „Bericht des Behindertenbeauftragten“ wird, da der Behindertenbeauftragte krankheitsbedingt nicht anwesend ist und deshalb auch keinen Bericht abgeben kann, umbenannt und nunmehr wie folgt festgesetzt: „Straßenausbaubeiträge Gandersheimer Straße, Sebexen, Bericht und Aussprache“.

(Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert und so festgestellt:

Der TOP 4 „Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.12.2018“ wird als neuer TOP 4a behandelt. Als TOP 4 b wird aufgenommen: „Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung vom 13.12.2018“. Weiter wird TOP 6 wie beschlossen, nunmehr wie folgt benannt: „Straßenausbaubeiträge Gandersheimer Straße, Sebexen, Bericht und Aussprache“.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 3: Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandelnden Tagesordnungspunkte

Es besteht Einvernehmen, dass keine Punkte aus dem öffentlichen Teil in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden müssen.

Punkt 4 a: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 13.12.2018**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Ratssitzung vom 13.12.2018 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 4 b: Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Ratssitzung vom 13.12.2018

Beschluss:

Das Protokoll der nichtöffentlichen Ratssitzung vom 13.12.2018 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Technikerstelle

Der zum 01.01.2019 auf diese Stelle eingestellte Herr Hans Schuller hat sein Arbeitsverhältnis aus persönlichen Gründen zum 31.03.2019 gekündigt. Diese Kündigung trifft die Gemeinde hart und wird dazu führen, dass die Abarbeitung von bestimmten Aufgaben und Arbeiten länger dauern wird und bestimmte Arbeiten gar nicht ausgeführt werden können. Hinzu kommt, dass ein Bauamtsmitarbeiter drei Wochen krankheitsbedingt ausfällt. Die Technikerstelle ist neu ausgeschrieben worden.

Einstellung von Beschäftigten nach dem Teilhabechancengesetz gem. § 16i SGB II

Mit Zustimmung des Personalrates werden von der Gemeinde insgesamt 3 Personen im Rahmen der Förderung des § 16 i SGB II eingestellt:

Zum 01.04.2019

Herr Junger und Herr Hillebrecht auf dem Bauhof.

Zum 01.07.2019 Frau Duderstadt zur Unterstützung der Gemeindejugendpflegerin.

Trinkwasserhochbehälter Weißenwasser

Der Trinkwasserhochbehälter Weißenwasser ist seit 4 Wochen am Netz und in Betrieb, sodass die Hochbehälter Westerberg und Sebexen von Netz genommen werden konnten. Bis Ostern werden noch Außenarbeiten wie Grabenherstellung, Pflasterarbeiten und Geländeeinebnungen vorgenommen. Eine Einweihung unter Beteiligung der Bevölkerung ist für Mai 2019 vorgesehen.

Baumaßnahme Grundschule Altes Amt

Es ist, da eine Gasleitung umgelegt werden musste, zu Verzögerungen gekommen. Der Baukran ist zwischenzeitlich aufgestellt, sodass mit der Erstellung des Rohbaus begonnen wird.

Glasfaserausbau –Stand des Verfahrens-

Nachdem es auch in Echte ein positives Ergebnis der Interessenbekundung gegeben hat, werden jetzt 3 Ortschaften ausgebaut. Es laufen derzeit Gespräche, wie die außerhalb des Ausbaugbietes liegenden Grundstücke angebunden werden können, insbesondere in Sebexen und Echte. Darüber werden intensive Gespräche zu einem weiteren Ausbau im Gemeindegebiet geführt. Dazu gibt es auch schon einige Privatinitiativen, Facebook-Gruppen etc. Vielen Dank für das Engagement. Das kann für die weiteren Gespräche hilfreich sein. In Kalefeld hat die Leitungsverlegung bereits umfangreich begonnen. Sebexen wird folgen. In Echte wird der Ausbau voraussichtlich im 2. Halbjahr beginnen.

Telekomausbau

Auch hier ist mittlerweile Bewegung in den Ausbau gekommen. Die Standortfragen zu den Verteilerkästen sind weitestgehend geklärt und die Arbeiten haben begonnen. Dadurch wird es hoffentlich auch zu Verbesserungen der Anbindungen kommen.

Vererdungsanlage

Im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushaltsplan wurde beschlossen, die Ausschreibung der Maßnahme in den Spätsommer zu verschieben. Dies wurde mit dem verantwortlichen Ingenieurbüro auch so vereinbart. Es ist somit auch möglicherweise mit einem besseren Ausschreibungsergebnis zu rechnen.

Suedlink -Trassenverlauf

Der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass sich das Unternehmen Tennet vorzugsweise für die Westtrasse entschieden hat. Das hätte zur Folge, dass unsere Gemeinde nicht betroffen wäre. Das Prüfungs- bzw. Anhörungsverfahren läuft jedoch noch. Eine weitere Informationsveranstaltung dazu wird am 27.05.2019 in der Stadthalle Northeim stattfinden.

Hochwasserschutz

Wie im Ausschuss für Gemeindeentwicklung berichtet, fand am 21.03.2019 ein Gespräch mit Dr. Nickel und dem Geschäftsführer des Leineverbandes, Herrn Schatz, statt. Möglichkeiten des Hochwasserschutzes im Rahmen einer Hochwasserschutzkooperation „Obere Leine“ wurden besprochen. Fördermöglichkeiten durch das Land werden in einem Gespräch am 30.04.2019 mit dem Ministerium abgeklärt.

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Northeim und den Städten und Gemeinden für die Steuerung der Windenergie im Landkreis Northeim

Der Rat der Gemeinde Kalefeld hat bereits am 14.06.2018 beschlossen, die zu dem Zeitpunkt vorliegende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Northeim und den Städten und Gemeinden bezüglich der Steuerung der Windenergie im Landkreis Northeim mit nachfolgender Änderung zu schließen:

„Im Landkreisgebiet ist ein einheitlicher Abstand zu Siedlungsgebieten, mindestens 1.000 m, für Neuanlagen sichergestellt.“ (statt z.B. 1.000 m)

Der Landkreis Northeim hat die Kooperationsvereinbarung geändert und die v. g. Formulierung mit dem Zusatz „wenn möglich“ versehen, da diese sonst mit hoher Wahrscheinlichkeit einer rechtlichen Prüfung nicht standhalten würde.

In der letzten Zusammenkunft der Hauptverwaltungsbeamten hat man sich auf eine Zustimmung verständigt.

Gemeindebücherei

Seit dem 01.04.2019 gibt es in der Gemeinde nur noch eine zentrale Bücherei in Westerhof. Nach Anhörung der Ortsräte und dem Beschluss des Verwaltungsausschusses sind die Büchereien in Kalefeld und Echte aufgegeben worden. Die Buchbestände werden übertragen.

Waldschwimmbad Düderode

Die diesjährige Freibaderöffnung ist für den 11.05.2019, 14.00 Uhr, vorgesehen. Mit vorbereitenden Arbeiten ist bereits begonnen worden. Seit dem 01.04.2019 ist die Cafeteria in den Händen einer neuen Pächterin, Frau Krasniqi, aus Katlenburg.

Am 19.06.2019 findet wieder einmal die Veranstaltung „Swim + Run“ der Schulen des LK NOM im Freibad statt. Es liegen bereits über 800 Anmeldungen vor. Die Sportjugend Northeim-Einbeck wird die Durchführung mit ihrem bewährten Helferteam gewährleisten.

Jugendausschusssitzung

Die nächste Jugendausschusssitzung ist für Ende April/Anfang Mai geplant. Der Termin wird mit dem Vorsitzenden noch abgestimmt.

Ortsbürgermeistergespräch

Das nächste Ortsbürgermeistergespräch ist für Ende April 2019 (eventl. 25.04.2019) vorgesehen.

Kreditneuaufnahme

Zum 11.01.2019 ist eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 1.270.400 € aus der Kreditermächtigung des Haushalts 2017 bei der Deutschen Kreditbank erfolgt. Zinssatz 1,4 % (effektiv). Laufzeit 30 Jahre. Tilgung 43.064,42 €/Jahr. Zinsbindung 30 Jahre.

Kreditumschuldung

Zum 31.01.2019 ist eine Kreditumschuldung erfolgt. Höhe des Umschuldungsbetrages: 274.700 €. Bisheriges Kreditinstitut: NORD LB Zinssatz 1,44 % (Zinsbindung alt: 5 Jahre). Neues Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank. Zinssatz 0,695 %. Tilgung 27.470 €/Jahr. Restlaufzeit: 10 Jahre. Zinsbindung 10 Jahre (bis zur vollständigen Tilgung des Darlehns).

Kassenstand

Stand der Girokonten am 03.04.2019	2.087.030,58	Euro
Habenzinssatz zurzeit	0,00 %	
Sollzinssatz zurzeit	1,50 %	
Stand Kassenkreditkonto am 03.04.2019	0,00	Euro
Stand Darlehnskonto am 03.04.2019	7.195.978,88	Euro
Kontenbestand insgesamt	- 5.108.948,30	Euro
entspricht	-817,30	Euro

je Einwohner bei einer aktuellen Einwohnerzahl von 6.251 Einwohnern.

Herr Winkler spricht den Bericht zur Kooperationsvereinbarung Windenergie an. Die neue Regelung hält er für ungünstig und sehr aufgeweicht, den Investoren ist damit Tür und Tor geöffnet. Er hat seinerzeit den Beschluss mitgetragen, da 1.000m festgeschrieben waren.

Herr Denecke spricht den Bericht zum Hochwasserschutzkonzept Obere Leine an. Wann ist mit der Vorlage von Beratungsunterlagen zu diesem Thema zu rechnen? Dazu führt Bürgermeister Meyer aus, dass hoffentlich nach dem Gespräch am 30.04.2019 im Ministerium feststeht, welche Summen für den Hochwasserschutz „Obere Leine“ bereitgestellt werden. Dem Leineverband sind die Maßnahmen für den Bereich der Gemeinde Kalefeld mitgeteilt worden. Diese befinden sich beim Leineverband in der Prüfung. Sobald feststeht, welche Maßnahmen eventl. umgesetzt werden, wird eine Beratung in den gemeindlichen Gremien erfolgen.

Punkt 6: Straßenausbaubeiträge Gandersheimer Straße, Sebexen, Bericht und Aussprache

Der Tagesordnungspunkt „Bericht des Behindertenbeauftragten“ wurde von der Tagesordnung gestrichen, da der Behindertenbeauftragte erkrankt ist. Dafür wird nunmehr die Angelegenheit „Straßenausbaubeiträge Gandersheimer Straße, Sebexen, Bericht und Aussprache“ behandelt.

Bürgermeister Meyer führt aus, dass über die Angelegenheit „Straßenausbaubeiträge“ in letzter Zeit viel berichtet wurde. Vom Land gibt es jedoch noch keine

konkreten Beschlüsse. Geplant ist, die Prozentsätze für die Abrechnung von Anliegerstraßen zu senken. Weiter soll es möglich sein, die Beiträge langfristig zu stunden. Es stehen somit Verbesserungen im Raum, jedoch kein Verzicht auf die Beiträge. Wie im letzten VA beschlossen, wird die Angelegenheit behandelt, sobald tatsächlich Änderungen feststehen.

Von Bürgermeister wird dann folgender Bericht abgegeben.

„In der Ratssitzung am 15.03.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt, die Verwaltung möge prüfen, ob die bisherigen Vorauszahlungsbescheide für den Straßenbau der Gandersheimer Straße durch Ratsbeschluss oder durch Verabschiedung einer besonderen Satzung, die den Verzicht auf Erhebung von Straßenausbaubeiträgen enthält, aufgehoben werden können.“

Dem Vorschlag der Verwaltung, den nördlichen Bereich der Gandersheimer Straße intensiv zu untersuchen, wurde nicht zugestimmt.

Zur Thematik der „Abweichungssatzung“ hatte der Landkreis Northeim bereits am 14.02.2014 ausführlich Stellung genommen. Es wurde mitgeteilt, dass der Verzicht auf mögliche Straßenausbaubeiträge den Zielen der zur Bewilligung der Bedarfszuweisung vereinbarten Zielvereinbarung zuwiderläuft. Ein Verzicht würde dazu führen, dass künftig keine uneingeschränkten Kreditgenehmigungen erteilt werden.

Mit Schreiben vom 23.04.2018 (wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet) teilte der Landkreis mit, dass er diese Rechtsauffassung weiterhin beibehält. Verschärfend wurde der Trend zur langfristigen investiven Verschuldung wegen erhöhter Kreditaufnahmen angemerkt.

Der Verzicht auf Straßenausbaubeiträge wäre nur möglich, wenn die Gemeinde als Kompensation für die entstehende Finanzierungslücke an anderer Stelle entsprechende Einnahmen realisieren könnte.

Zur Frage der Aufhebung der bestandskräftigen Bescheide wurde seitens des Landkreises keine Aussage getroffen. Eine Rücknahme ist generell möglich, eine Rechtsgrundlage dafür gibt es aber nicht. Sofern ein entsprechender Ratsbeschluss gefasst würde, würde dies ebenfalls einen Verzicht auf Beiträge bedeuten. Gegen diesen Beschluss müsste der Bürgermeister anschließend Einspruch einlegen.

Da seitens der im Verfahren beteiligten Gerichte die Auffassung vertreten wurde, dass es sich bei der Gandersheimer Straße in der gesamten Länge um eine einheitliche Anlage handelt, war unter Berücksichtigung dieser Entscheidung weiter zu verfahren.

Die bisherige Beschlusslage, nach der der Zustand des nördlichen Teils der Gandersheimer Straße nicht bekannt war und der am 14.09.2017 gefasste Aufwandsspaltungsbeschluss lediglich den südlichen Teil der Gandersheimer Straße umfasste, war ein weiteres Handeln nicht möglich. Die Endabrechnung steht noch aus und kann unter diesen Umständen nicht erfolgen.

Der Stillstand führte dazu, dass die Anlieger, die die Vorauszahlungen gemäß der nicht angefochtenen Bescheide geleistet hatten, auf eine endgültige Entscheidung drängen.

Die Endabrechnung sollte nun zeitnah erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass unter Beachtung der seitens der Gerichte vertretenen Auffassungen die notwendigen Beschlüsse gefasst werden.

Hierzu sind zunächst die Grundlagen zu ermitteln, aufgrund dessen Entscheidungen über das weitere Vorgehen getroffen werden können.

Da eine weitere Verzögerung nicht mehr zu vertreten war, wurde am 23.01.2019 als 1. Schritt die Tragfähigkeitsuntersuchung des nördlichen Teils

der Straße beauftragt. Hierrüber wurde der VA in seiner Sitzung am 26.02.2019 informiert.

Das Ergebnis der Untersuchung wurde der Gemeinde am 11.02.2019 mitgeteilt.

Das Gutachten hat ergeben, dass hier keine Notwendigkeit gesehen wird, an dem Straßenaufbau Veränderungen vorzunehmen. Dieser Straßenabschnitt ist somit nicht sanierungsbedürftig.

Als zweiter Schritt ist nun das Ausbauprogramm zu ändern. Das Ausbauprogramm wurde vom VA am 03.12.2013 zur Kenntnis genommen und am 03.12.2015 durch VA Beschluss geändert. Das Ausbauprogramm muss nun den jetzigen Gegebenheiten angepasst werden. Es erfolgte ein Teilstreckenausbau.

Die Anlage endet im nördlichen Bereich an der Gemeindegrenze zur Stadt Einbeck. Der Ausbau erfolgt in einem Teilstreckenausbau von der Einmündung der Hohen Straße im Süden bis zum Wasserlauf des Wiershäuser Baches an der Einmündung der „Vorderen Viehtrift“.

Das Abrechnungsgebiet ist somit neu festzulegen. Die Anlieger der gesamten Straße sind zum Straßenausbaubeitrag heranzuziehen.

Zur Abrechnung des im Zusammenhang mit der Verbesserung der Fahrbahn und der Erneuerung der Straßenentwässerungseinrichtung in der Straße „Gandersheimer Straße“ in Sebexen entstandenen Aufwandes ist es gemäß § 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Kalefeld erforderlich, den v. g. Aufwandsspaltungsbeschluss durch den Rat zu fassen, da die Straßen nicht in ihrer Gesamtheit (Beleuchtung, Gehwege usw.) erneuert bzw. verbessert wurden. Der Beschluss ist gemäß § 9 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung Voraussetzung für das Entstehen der sachlichen Vollbeitragspflichten.

Der Aufwandsspaltungsbeschluss vom 14.09.2017, der sich lediglich auf den sanierten Teil der Straße bezogen hat, ist aufzuheben.

Ergänzend und vorsorglich wird auf folgendes hingewiesen: Über das ob und wie der Erhebung von Beiträgen gibt es keinen Spielraum und kein Ermessen. Wenn also die gesetzliche Pflicht, Beitragsforderungen in ihrer vollen Höhe einzuziehen, verletzt wird, könnte der Tatbestand der Untreue des § 266 des Strafgesetzbuchs berührt werden. Diese Vorschrift lautet „Wer die ihm durch Gesetz, behördlichen Auftrag oder Rechtsgeschäft eingeräumte Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen oder einen anderen zu verpflichten, missbraucht oder die ihm kraft Gesetzes, behördlichen Auftrags, Rechtsgeschäfts oder eines Treueverhältnisses obliegende Pflicht, fremde Vermögensinteressen wahrzunehmen, verletzt und dadurch dem, dessen Vermögensinteressen er zu betreuen hat, Nachteil zufügt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ Im Grunde stellen daher solche Beiträge, gleich ob Erschließungs- oder Straßenbaubeiträge nichts Anderes dar, als Steuern.“

Die gemachten Ausführungen, die Ausfluss der Gerichtsentscheidung sind, nach der zu verfahren und zu handeln ist, werden derzeit noch einer rechtlichen Überprüfung unterzogen.

Herr Jordan geht auf den letzten Absatz des Berichts des Bürgermeisters in Bezug auf § 266 Strafgesetzbuch ein. Wären die damaligen Vereinbarungen 2011 und 2013 anders geschlossen worden, wären umzulegende Kosten gar nicht entstanden. Für ihn stellt sich insofern die Frage, ob der Abschluss dieser

Vereinbarungen nicht schon zur Anwendung des § 266 Strafgesetzbuch geführt hat.

Herr Martin spricht einen Presseartikel in den Northeimer Neuesten Nachrichten vom 22.03.2019 an. Im letzten Teil des Artikels wird ausgeführt, dass laut Bürgermeister Meyer die Entscheidungen seines Amtsvorgängers nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Herr Martin weist darauf hin, dass der Bürgermeister allein keine Verträge abschließt. Dazu haben vorher Beratungen und entsprechende Beschlussfassungen im Verwaltungsausschuss stattgefunden. Bis auf eine Entscheidung alle einstimmig. Er bittet darum, solche Äußerungen gegenüber der Presse zu unterlassen.

Dazu führt Bürgermeister Meyer aus, dass er diese Aussagen gegenüber der Presse auch in Bezug auf die BI so nicht getätigt hat.

Herr Meuschke geht kurz auf die Entstehung der jetzigen Situation ein. Die Ausbauten der Ortsdurchfahrten Kalefeld und Sebexen kann man nicht vergleichen. Die Rechtslage hat sich geändert. Schon Ende der 60er Jahre hätte man den Bund in Bezug auf die Unterhaltung der Ortsdurchfahrten mehr fordern müssen. Dem damaligen Bürgermeister könne man nach seiner Auffassung nach keinen Vorwurf machen. Die Alternative zu den genannten Vereinbarungen wäre eine Verzögerung des Ausbaues gewesen. Das wollte damals keiner.

Entscheidend ist, was der Bürgermeister in Bezug auf den Ratsbeschluss vom 15.03.2018 veranlasst hat. Der Rat hat einen sachlich formulierten Beschluss gefasst. Es sollte keine Untersuchung des nördlichen Teils der Straße geben. Es sollten keine zusätzlichen Kosten entstehen. Was hat diese Untersuchung gekostet? Herr Meuschke beantragt Akteneinsicht in Bezug auf die neuesten Unterlagen zu dieser Angelegenheit.

Herr Meuschke geht dann auf das Schreiben vom 23.4.2018 ein, mit dem nochmals auf die Stellungnahme des Landkreises Northeim vom 14.02.2014 hingewiesen wurde. Man hat gewusst, was der Landkreis Northeim wollte. Durch den Ratsbeschluss vom 15.03.2018 sollte jedoch geprüft werden, ob eine Abweichungssatzung möglich ist. Dies wird seitens der CDU/Grüne-Gruppe nochmals beantragt. Er weist dann auf § 111 Abs. 5 Satz 3 NKomVG. Danach besteht keine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Nach der Kommentierung von Thiele zum NKomVG kann ihre Beibehaltung ebenso wenig wie der Erlass durch die Kommunalaufsicht erzwungen werden. Insofern wäre es aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15.03.2018 gut gewesen, wenn die Verwaltung dazu eine entsprechende Vorlage gefertigt hätte. Dies ist jedoch leider nicht geschehen. Dann sind durch die Probebohrungen Tatsachen geschaffen worden. Dem Ortsrat Sebexen wurde ebenso wie den gemeindlichen Gremien darüber lediglich berichtet. Eine Beratung im Ausschuss für Gemeindeentwicklung erfolgte, obwohl dies dem Ortsrat versprochen wurde, nicht. Auch wurde der Bericht von Frau Packeiser-Müller nicht dem Ausschussprotokoll als Anlage beigefügt. Aus diesem Verhalten sind noch Konsequenzen zu ziehen. Die Angelegenheit „Abweichungssatzung“ ist somit zu beraten und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen. Entsprechend § 4 Abs. 4 der Straßenausbaubeitragssatzung sind im Einzelfall Abweichungen möglich. Eine solche Abweichungssatzung wurde für die Eboldshäuser Straße in Echte schon einmal beschlossen. In der Vorlage sollte auch auf die Problematik des Ausbaues des nördlichen Teils der Straße durch den Bund in den 70er Jahren eingegangen werden. Das Verhalten der Verwaltung in dieser Angelegenheit wird seitens der CDU/Grüne-Gruppe gerügt.

Dazu erwidert Bürgermeister Meyer, dass entscheidend für das Tun und Handeln der Verwaltung das vorliegende Urteil in dieser Angelegenheit ist. Danach wird die Gandersheimer Straße in ihrer Gesamtheit als eine Anlage angesehen. Deshalb musste die erfolgte Untersuchung erfolgen, um festzustellen, ob ein

Ausbau des nördlichen Teilstückes notwendig ist oder nicht. Die Verwaltung hat sich das so nicht ausgedacht, sondern es war Ausfluss des Gerichtsurteils. Zur angemahnten Vorlage führt er weiter aus, dass diese ohne eine rechtliche Basis keinen Sinn macht. Es bringt nichts, über Halbwahrheiten zu beraten. Die Angelegenheit wird, wie im Verwaltungsausschuss besprochen, in Ruhe aufgearbeitet und dann den gemeindlichen Gremien zur Beratung vorgelegt.

Herr Bredthauer merkt an, dass man ehrlich miteinander umgehen sollte. Akteneinsicht zu dieser Angelegenheit wurde bereits genommen. Es war jedoch nicht mehr viel da. Richtig ist, dass der Rat die Vorschläge des damaligen Hauptverwaltungsbeamten sanktioniert hat. Der Rat ist damals aber von falschen Voraussetzungen ausgegangen.

Herr Bock kritisiert, dass eine Untersuchung erfolgt ist, obwohl der Rat einen anderslautenden Beschluss gefasst hat. Dies hätte vom Rat vorab nochmals behandelt werden müssen. Für ihn ist das eine Frage des Umgangs miteinander.

Auch Herr Jordan sieht in der Untersuchung eine Entscheidung gegen den gefassten Ratsbeschluss vom 15.03.2018.

Dazu erklärt Bürgermeister Meyer nochmals, dass aufgrund des vorliegenden Gerichtsurteils, um Rechtssicherheit für die Verwaltung und die Anlieger zu erlangen, eine Untersuchung notwendig war. Die Untersuchungskosten lagen bei ca. 4.000 €. Über die Durchführung der Untersuchung wurde berichtet.

Frau Eppenstein führt aus, dass es ihrer Auffassung nach keiner Untersuchung bedurft hätte, da der nördliche Teil der Straße in den 70er Jahren ja offensichtlich vom Bund ausgebaut wurde. Dazu erwidert Bürgermeister Meyer, dass man von einer 25- 30- jährigen Lebensdauer einer Straße ausgeht. Der nördliche Teil der Straße wurde somit schon vor über 30 Jahren ausgebaut. Insofern war eine Untersuchung notwendig.

Herr Jordan kritisiert die jetzigen Vorhaben der Verwaltung. Es wurde ein Urteil gefasst. Jetzt soll vom Rat ein neues Bauprogramm und ein geänderter Aufwandsspaltungsbeschluss gefasst werden. Dies kann so nicht rechtens sein.

Sollten Änderungen erfolgen, so Herr Meuschke, müssten alle Anlieger der Straße Beiträge zahlen. Dies würde wieder zu Ungerechtigkeiten führen. Will man das? Dazu erwidert Bürgermeister Meyer, dass dies sicher niemand will. Entsprechend der bestehenden Rechtslage muss die Gemeinde jedoch so handeln.

Herr Martin führt abschließend aus, dass der Ratsbeschluss vom 15.03.2018 besteht. Der Bürgermeister hat die Möglichkeit gehabt, die Kommunalaufsicht einzuschalten und den Ratsbeschluss zu beanstanden oder Einspruch einzulegen. Beides ist nicht passiert. Sich über den Ratsbeschluss hinwegzusetzen geht seiner Auffassung nicht. Die Folge daraus ist, dass jetzt alle Anlieger Beiträge zahlen müssten. Folgen, so Bürgermeister Meyer, ergeben sich aus dem Gerichtsurteil, nicht aus der Untersuchung der Straße.

Punkt 7: Ernennung eines Ortsjugendpflegers/einer Ortsjugendpflegerin für die Ortschaft Düderode-Oldenrode (Drucksache-Nr.: 102/2018)

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt, Herrn Julian Metze, geb. 22.02.1993, wohnhaft Düderoder Straße 36 a, Düderode, für die Dauer von 2

Jahren zum Ortsjugendpfleger für die Ortschaft Düderode-Oldenrode zu ernennen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Herr Metze kann an der heutigen Sitzung aus Termingründen nicht teilnehmen. Die Urkunde wird zu einem späteren Zeitpunkt überreicht.

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 (Drucksache 019/2019)

Herr Meuschke und Herr Martin kritisieren, dass der Vorbericht nicht im Gesamtpaket zur Sitzung im Ratsinformationssystem abgerufen werden konnte, obwohl er Bestandteil des Nachtrages sein muss. Bürgermeister Meyer führt dazu aus, dass der Vorbericht zur ersten Finanzausschusssitzung Anfang März 2019 an alle Ratsmitglieder verteilt wurde. Wie in der Vergangenheit auch, werden die in den Gremien erfolgten Änderungen in die endgültige Fassung des Nachtrages eingearbeitet. Ein nochmaliges Versenden des Vorberichts mit Änderungen ist bei den bisherigen Haushalten bzw. Nachtragshaushaltsplänen nicht erfolgt. Laut Herrn Grönnert werden die jetzt noch erfolgten Änderungen (Mehrausgaben GS Echte, korrigierte Ausgaben „Mauer Am Thie, Echte“ und die geänderte Kreditsumme) in den Vorbericht eingearbeitet. Herr Meuschke führt aus, dass im Vorbericht ausgeführt ist, dass die Verwaltung eine Erhöhung der Steuerhebesätze ab 2020 bei der Grundsteuer A+B um 70 % und bei der Gewerbesteuer um 50 % zur Deckung des Defizits im Ergebnishaushalt vorschlägt. Die CDU/Grüne-Gruppe will keine Steuererhöhungen. Ansonsten wurden während der Beratungen des Nachtrages einige Maßnahmen gekürzt. Kritisiert wird, dass trotz einstimmiger Empfehlung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung keine weiteren Kürzungsvorschläge der Verwaltung vorgelegt wurden. Kürzungsvorschläge der Gruppe wurden gleich auf den ersten Blick abgelehnt bzw. gar nicht beraten. Es ist ein Umdenken bei Rat und Verwaltung hinsichtlich der Ausgabenpolitik notwendig. Bei den Unterhaltungskosten besteht noch Einsparpotential. Die jetzt beratenden Kürzungen gehen nicht weit genug.

Herr Bock führt für die FWG-Fraktion aus, dass in einem Sitzungsmarathon zum Nachtrag das bestmögliche Ergebnis erzielt wurde. Es herrschte dabei weitgehendste Einmütigkeit. Das Zahlenwerk ist soweit in Ordnung. Bauchschmerzen bereiten jedoch die avisierten Steuererhöhungen. Sofern möglich sollte das vermieden werden. Von Herrn Bock wird der Antrag gestellt, den Passus bezgl. der Steuererhöhungen auf Seite 3 des Vorberichts um folgenden Halbsatz zu ergänzen: „..ab 2020, wenn anderweitige Einnahmen in entsprechendem Umfang nicht generiert werden.“

Auch Herr Bredthauer führt aus, dass es anstrengende, ergiebige Beratungen zum Nachtrag gegeben hat. Wie von Herrn Grönnert ausgeführt, sind im Sommer 2019 die endgültigen Zahlen der Jahresrechnung 2018 sowie die neuesten Steuerschätzungen aufbereitet vorzulegen, damit dann eine Bewertung der Finanzsituation für die kommenden Jahre erfolgen kann. Der Zusatz beim Vorbericht kann mitgetragen werden. Bezüglich der Handhabung und der Darstellung im Ratsinformationssystem beantragt Herr Bredthauer, über notwendige Änderungen in einer der nächsten Sitzungen zu sprechen.

Beschluss:

Auf Seite 3 des Vorberichts in Bezug auf den Vorschlag der Steuererhöhungen ist folgender Halbsatz neu aufzunehmen:

„...ab 2020, wenn anderweitige Einnahmen in entsprechendem Umfang nicht generiert werden.“

Der Satz lautet dann wie folgt:

„Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B auf 450 % und eine Erhöhung der Gewerbesteuer auf 430 % ab dem Jahr 2020 vor, wenn anderweitige Einnahmen im entsprechenden Umfang nicht generiert werden.“

(Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt den 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 und erlässt gemäß § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019.

(Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Punkt 9: Annahme von Spenden;
Zusammenstellung 2018
(Drucksache-Nr.: 010/2019)

Die Annahme der aufgeführten Spenden wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10: Anträge und Anfragen

Von Herrn Meuschke wird eine Veranstaltung am gestrigen Tage in Göttingen angesprochen, bei der ein Teilnehmer der Gemeinde nicht anwesend war. Dabei wurden Fördermöglichkeiten im Kulturbereich für Südniedersachsen aufgezeigt. Dies wäre sicherlich auch interessant für die Gemeinde gewesen. Daneben ging es noch um CO²-Reduzierungen.

Herr Kühn spricht die Umbaumaßnahme an der Grundschule in Echte an. Gibt es schon einen neuen Bauzeitenplan? Dazu führt Bürgermeister Meyer aus, dass, sobald ein neuer Bauzeitenplan vorliegt, dieser den Ratsmitgliedern zugeleitet wird.

Die Sitzung wird anschließend zur Durchführung einer weiteren Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Einwohnerinnen/Einwohner, die Anfragen stellen könnten, sind nicht mehr zugegen.

Mit dem Dank für die Mitarbeit schließt die Ratsvorsitzende Katrin Fröchtenicht die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Kalefeld.

Im Original unterschrieben

Ratsvorsitzende

Bürgermeister

Protokollführer